

## **Nutzungsordnung der Balthasar-Neumann-Schule 2**

Für die unterrichtliche Nutzung stehen Ihnen ein Zugang zum Internet sowie ein E-Mail-Account **zur dienstlichen Nutzung** für alle Arbeiten im Rahmen der Ausbildung / des Unterrichts zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

### **Allgemeine Rahmenbedingungen**

#### **1 Datenschutz und Datensicherheit**

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Strafrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Die Schulleitung ist in der Wahrnehmung seiner Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Ausbildungsjahres / Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der Computer begründen. Die Schulleitung wird von seinen Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

#### **2 Passwörter**

Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz bzw. E-Learning-Plattform) nicht genutzt werden. Der Zugang sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort genutzt werden. Die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württembergs unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/umgang-mit-passwortern> sowie auf dem Lehrerfortbildungsserver unter <http://lehrerfortbildung-bw.de/netz/muster/verfahrensverzeichnis/Passwortregeln.pdf> sind zu beachten. Nach Beendigung der Nutzung melden Sie sich vom Netz und am PC ab.

#### **3 NUTZUNGSORDNUNG DIGITALER SCHÜLER AUSWEIS**

Die Funktion des digitalen Schülerausweises besteht darin, alle Schülerinnen und Schüler, die an der BNS2 eingeschrieben sind, als solche zu identifizieren. Die Daten des Schülerausweises sind in einer vertraulichen Datenbank, gemäß den Regeln der DSGVO, digital gespeichert. Dies sind: vollständiger Name, Klasse, Kartenummer und Schuljahr, Foto des Karteninhabers. Der Schülerausweis ist personengebunden und kann nicht auf andere übertragen werden. Missbrauch oder betrügerische Handlung führen zu schulischen und rechtlichen Maßnahmen. Der Schülerausweis ist kostenlos und wird vom Schülersekretariat nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme und des Einverständnisses des Erziehungsberechtigten mit der gültigen Nutzungsordnung digital erstellt und per Mail ausgehändigt. Der Schülerausweis muss von den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände mitgeführt und bei Kontrollen vorgezeigt werden.

#### **4 Bereitstellung und Nutzung von „Digitalisaten“ (digitalen Materialien) nach § 52a UrhG**

Sie halten die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes und des Datenschutzes ein (siehe <http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/>). **Die Person, die Materialien im pädagogischen Netz (Intranet) oder im Internet bereitstellt, ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes und der Gesamtverträge verantwortlich.** Sollten Sie Kenntnis erlangt haben, dass rechtswidrige Inhalte **im pädagogischen Netz (Intranet)** gespeichert werden, werden Sie die zuständige Lehrkraft unverzüglich darüber informieren. Materialien, die entsprechend § 52a UrhG bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen der Ausbildung / des Unterrichts genutzt werden. Eine darüberhinausgehende Nutzung (kopieren / vervielfältigen) ist verboten. Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Auch bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

#### **5 Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit **Ihrer Ausbildung** zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht. Die Nutzung von weiteren Anwendungen (z. B. durch Herunterladen aus dem Internet) muss im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über Ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die Veröffentlichung von frei zugänglichen Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

## **6 Verbotene Nutzungen**

Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Aufnahmen von Menschen, deren Stimme oder Gedankengut ohne Einwilligung nach §22 KunstUrhG (Kunsturhebergesetz) sind verboten. Es ist ebenso verboten, heimlich Aufnahmen zu machen, dazu zählt auch der Online-Unterricht. Sollten Aufnahmen aus einem nicht öffentlichen Raum (in diesem Fall der Klassenraum) öffentlich verbreitet werden, kann die Person, die die Aufnahmen verbreitet, strafrechtlich belangt werden.

## **7 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. **Fremdgeräte** dürfen nicht an den Computer (Ausnahme nach Rücksprache mit Lehrer: USB- Sticks /-Festplatten, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken, Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin / ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

## **8 Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

## **9 E-Learning-Plattform**

Das Abschalten von „E-Mail-Adresse anzeigen“ in den Profileinstellungen bzw. „Forum abonnieren“ entbindet nicht von der Pflicht, sich selbständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren. Kursräume und Kursleiter: Alle Kursleiter sperren nach der Einschreibefrist ihre Kursräume über die kursspez. Einstellung „Einschreibung möglich: Nein“. Dritte werden zu Kursräumen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung zugelassen. Der dazu notwendige persönliche Zugang wird vom Administrator eingerichtet. Ein anonymer Gastzugang ist grundsätzlich nicht möglich. Kursleiter können in Ihren Kursräumen die Daten der Nutzer ihres Kursraumes einsehen. Sie informieren die NutzerInnen Ihrer Kursräume über diese Möglichkeit. Weiter geben Sie derartige Daten zu keinem Zeitpunkt an Dritte weiter und nutzen diese ausschließlich zu pädagogischen Zwecken. Kursmitglieder in der Rolle „Trainer“ dürfen Sicherungsdateien mit personenbezogenen Daten nur verschlüsselt aufbewahren (siehe <http://lehrerfortbildung-bw.de/werkstatt/sicherheit/stickcrypt/vc>). Sicherungen mit personenbezogenen Daten müssen spätestens ein Jahr nach Kursende gelöscht werden.

## **Schul – Regelungen**

### **10 Aus- und Rückgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)**

Die Ausgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten IuK-Technik an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die zuständige, von der Schulleitung bestimmte Person. Der Erhalt der IuK-Technik ist schriftlich zu bestätigen. Im Falle der Beendigung der schulischen Nutzung und in den übrigen, in dieser Nutzungsordnung genannten Fällen, ist die zur Verfügung gestellte IuK-Technik (z. B. das mobile Endgerät) der zuständigen Person auszuhändigen.

### **11 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht**

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung. Die zur Verfügung gestellte IuK-Technik darf nur von Schülerinnen und Schülern und nur für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind: - Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware, - elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt, - sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle. Eine private Nutzung ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler, ist untersagt; erzieherische Aspekte sind hiervon ausgenommen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Außerhalb des Unterrichts kann z. B. für Hausaufgaben durch die Lehrkraft ein Nutzungsrecht für die IuK-Technik gewährt werden. Sofern das mobile Endgerät in die private Infrastruktur integriert wird, dürfen der Antivirenschutz und die Firewall auf den ausgehändigten schulischen Geräten nicht deaktiviert oder entfernt werden. Für die Nutzung

in heimischen Netzen empfehlen wir dringend den Einsatz eines Jugendschutzfilters. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler oder dem Land Baden- Württemberg Schaden zufügen können. Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden: - Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden. - Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen. - Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor. - Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft. Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Die Lehrkraft und die Aufsichten sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.

### **12 Zugang zum pädagogischen Netz**

Für die Dauer der Ausbildung / der Schulzugehörigkeit erhalten Sie für dienstliche Zwecke einen persönlichen Account, der mit einem individuellen Passwort geschützt werden muss. Über diesen Zugang können Sie sich am pädagogischen Netz anmelden und folgende Dienste nutzen

o Arbeiten im pädagogischen Netz

Programme nutzen, Zugriff auf Unterlagen im Zusammenhang mit Ihrer Ausbildung / dem Unterricht, Austausch von Materialien

o Abruf von dienstlichen / schulischen E-Mails

o Zugang zur E-Learning-Plattform

o Zugang zum WLAN

### **13 E-Mail Zugang**

Für die Dauer der Ausbildung erhalten Sie für dienstliche Zwecke einen persönlichen E-Mail Account (...@bns2.de). Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails (z.B. Schulnetz bzw. Nachrichtenforen) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten. Lehrkräfte dürfen personenbezogenen Daten (z.B. Leistungsdaten) im Internet nur verschlüsselt versenden.

### **14 WLAN Zugang**

Die Authentifizierung erfolgt bei

o eigenen Geräten (Smartphones, Tablets...) über einen individuellen Zugang

o schuleigene Geräten (Notebooks, Tablets, ..) über einen WPA2 Zugang

Diese Zugangsdaten erhalten Sie durch die Lehrkraft

### **15 Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis**

Außerhalb der offiziellen Ausbildungszeiten / Unterrichtszeiten kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass Sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz auch dienstrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

## **Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigener Informations- und Kommunikationstechnik an der Balthasar-Neumann-Schule 2**

### 1. Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung von schulischer Informations- und Kommunikationstechnik (luK-Technik), beispielsweise mobilen Endgeräten, durch Schülerinnen und Schüler an der o. g. Schule zu schulischen Zwecken. Die Verwendung der luK-Technik ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

### 2. Regeln für die Leihe und die Nutzung

#### 2.1 Aus- und Rückgabe von luK-Technik (z. B. mobile Endgeräte)

Die Ausgabe der luK-Technik an Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch zuständige, von der Schulleitung bestimmte Personen und ist mit Erhalt der Nutzungsordnung schriftlich zu bestätigen. Im Falle der Beendigung der schulischen Nutzung und in den übrigen, in dieser Nutzungsordnung genannten Fällen, ist die zur Verfügung gestellte luK-Technik (z. B. das mobile Endgerät) einer der von der Schulleitung bestimmten Person auszuhändigen.

2.2 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die. entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung. Die zur Verfügung gestellte luK-Technik darf nur von Schülerinnen und Schülern und nur für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware, elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt, sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle. Eine private Nutzung ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler, ist untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Außerhalb des Unterrichts kann, z. B. für Hausaufgaben, durch die Lehrkraft ein Nutzungsrecht für die luK-Technik gewährt werden. Sofern die luK-Technik, insbesondere das mobile Endgerät, in die private Infrastruktur integriert wird, muss diese über einen jeweils nach dem aktuellen Stand vorliegenden Virenschutz und eine entsprechende Firewall verfügen.

#### 2.3 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der luK-Technik sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet sollte vermieden werden. Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden. Sollten unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich abgelegt werden, ist die Lehrkraft befugt, diese Daten zu löschen.

#### 2.4 Schutz der Geräte

Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassene luK- Technik. Die/der Lernende hat dafür Sorge zu tragen, dass diese funktionsfähig, der Akku aufgeladen ist und so verstaubt wird, dass diese keinen Schaden nimmt. Die luK-Technik ist durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung Essen und Trinken zu unterlassen. · ·

#### 2.5 Verstöße gegen die zulässige Nutzung und Haftung

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft und der vorliegenden Nutzungsordnung zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Person zu melden. Hat die oder der Lernende den Schaden vorsätzlich verursacht, hat sie/er bzw. die Erziehungsberechtigten im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen. Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das, Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung der zur Verfügung gestellten luK-Technik ergeben, haftet der/die Lernende respektive der Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes der zur Verfügung gestellten luK-Technik, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule. Sollten Ansprüche von Dritten aufgrund der regelwidrigen Nutzung erhoben werden, so ist das Landratsamt Karlsruhe als auch die jeweilige Schule unverzüglich freizustellen.

#### 2.6 Diebstahl und Verlust

Bei einem Diebstahl der IuK-Technik hat umgehend eine Mitteilung an die von der Schulleitung bestimmte Person zu erfolgen. Es wird eine Strafanzeige in die Wege geleitet. Der/die Lernende muss bei der Aufklärung des Sachverhalts uneingeschränkt mitwirken und alle hierfür notwendigen Angaben beitragen. Im Falle eines Diebstahls hat die/der Lernende bzw. die Erziehungsberechtigten bei schuldhaftem Verhalten einen Selbstbehalt für die Wiederbeschaffung der IuK- Technik inkl. Zubehör in Höhe von 25% der Wiederbeschaffungskosten zu tragen. Sollte der/die Lernende das Gerät verlieren, so trägt die/der Lernende bzw. die Erziehungsberechtigten im vollen Umfang die Kosten für die Wiederbeschaffung der IuK-Technik inkl. Zubehör.

### 3. Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung der zur Verfügung gestellten IuK-Technik über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen.

Diese Belehrung wird protokolliert.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen IuK-Technik zur Folge haben.

## **Veröffentlichung von personenbezogenen Daten**

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein.

Fotos, Tonaufnahmen und Videos zur Veröffentlichung in  
Aushang im Schulhaus  
Örtliche Tagespresse (Printversion), Örtliche Tagespresse (Digitale Version)  
World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule [www.bns2.de](http://www.bns2.de)  
Social Media (insbesondere Instagram)

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.